

## Wie verhalte ich mich nach einem Verkehrsunfall?

- Notieren Sie sich Namen und Anschrift des Unfallgegners, das Kennzeichen des gegnerischen Fahrzeugs, die Haftpflichtversicherung sowie Versicherungsscheinnummer.
- Sofern Zeugen vorhanden sind, versuchen Sie zu vermeiden, dass diese die Unfallstelle verlassen, bevor Sie sich deren Namen und Anschrift notiert haben.
- Machen Sie Fotoaufnahmen vom Unfallort und der Endstellung der Fahrzeug. Fotografieren Sie alles, was Ihnen im Zusammenhang mit dem Unfall von Bedeutung erscheint.
- Rufen Sie die Polizei hinzu. Dies gilt immer in den Fällen mit Personenschäden und wenn Unklarheiten bestehen. Allerdings kann auch in den anderen Fällen hilfreich sein, wenn die Polizei vor Ort war, denn manchmal ändert ein Unfallgegner im Nachgang seine Meinung zu der Frage, ob und in welchem Umfang er den Unfall verschuldet hat. In diesem Fall ist es von Nachteil, wenn man im Vertrauen auf die Aussage des Gegners auf die neutrale Aufnahme des Unfalls verzichtet hat.  
Notieren Sie sich die Dienststelle und die Namen der hinzukommenden Polizeibeamten
- Suchen Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens auf. Dieser hilft Ihnen, den Unfall stressfrei abzuwickeln und all Ihre Ansprüche geltend zu machen. Er berät Sie darüber, welche weiteren Schritte Sie unternehmen müssen ( z. B. ob Sie ein Sachverständigengutachten einholen können und was Sie bei der Inanspruchnahme eines Mietautos beachten müssen) und übernimmt die weitere Korrespondenz.  
Die Kosten eines Rechtsanwalts zählen zu den Positionen, die die gegnerische Haftpflichtversicherung zu tragen hat, so dass die gegnerische Versicherung die vollen Rechtsanwaltsgebühren zahlt, wenn Sie kein Verschulden an dem Unfall trifft.  
Wenn Sie eine Mitschuld trifft, so fallen Ihnen zwar die anteiligen Rechtsanwaltsgebühren zur Last; Sie haben aber auch einen Spezialisten an Ihrer Seite, der sich mit der Materie auskennt und Ihre Interessen bestens vertritt.
- Melden Sie den Unfall Ihrer Haftpflichtversicherung. Dies gilt vorsorglich auch für den Fall, dass Sie den Unfall nicht verschuldet haben. Teilen Sie in diesem Fall der Haftpflichtversicherung mit, dass Sie Ihrer Meinung nach kein Verschulden trifft und dass evtl. gestellte Ersatzansprüche zu Unrecht angemeldet würden.
- Suchen Sie einen qualifizierten unabhängigen Sachverständigen auf, der die Schäden an Ihrem Wagen begutachtet, sofern es sich nicht um einen offensichtlichen Bagatellschaden handelt. Sofern Sie kein Verschulden an dem Unfall trifft, ist die gegnerische Haftpflichtversicherung verpflichtet, die vollen Kosten für den Sachverständigen zu übernehmen.

Bestehen Sie auf einen Sachverständigen Ihrer Wahl und lassen Sie sich nicht ein von der Versicherung in Auftrag gegebenes Haftpflichtgutachten aufdrängen.

- Sofern Sie einen Mietwagen benötigen, achten Sie darauf, dass Sie nicht zu erhöhten Unfallersatztarifen anmieten.